

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 15.12.2016
(Budgetgemeinde)

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG (BUDGETGEMEINDE) VOM

Donnerstag, 15. Dezember 2016, 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Holderbank

Traktanden

1. Kreditbewilligungen für Investitionen 2017

- a. Erschliessung Husmatten, Investitionskredit CHF 150'000
- b. Sanierung Wasserleitung Tiefmattstrasse, Investitionskredit CHF 115'500

2. Budget 2017 – Genehmigung

- a. Erfolgsrechnung
- b. Investitionsrechnung
- c. Festlegung Steuerbezug 140%

3. Zusammenarbeitsvertrag Kreisprimarschule Balsthal – Holderbank
Information

4. Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

Änderung der Statuten vom 25. September 2007
§ 10 Abs. 1 und 2, Zusammensetzung und Nominationsverfahren Vorstand

5. Parkierungsreglement

Genehmigung des Reglements über die Benützung von öffentlichem Grund

6. Verschiedenes

- a. Gebührenreglement
- b. Immobilienstrategie
- c. Kommunale Erneuerungswahlen

Anwesend: 55 Personen

Stimmberechtigt: 51 Personen

Absolutes Mehr: 26 Stimmen

Stimmenzähler: Christoph Hari
Roman Koch

Entschuldigt: Stefan Marti

Presse: Von Arb Erwin, Solothurner Zeitung

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 15.12.2016
(Budgetgemeinde)

Die Versammlung wurde rechtzeitig einberufen. Die Anträge sind aufgelegt. Die Traktandenliste wird genehmigt.

Der Gemeindepräsident, Urs Hubler begrüsst alle Anwesenden, im Speziellen auch die folgenden Gäste:

- Erwin von Arb, Presse Solothurner Zeitung
- Cécile Kamer, Schulleiterin Holderbank
- Monika Probst, Finanzverwalterin BDO, Solothurn

1. Kreditbewilligungen für Investitionen 2017

- | | |
|--|-------------|
| a. Erschliessung Husmatten, Investitionskredit | CHF 150'000 |
| b. Sanierung Wasserleitung Tiefmattstrasse, Investitionskredit | CHF 115'500 |

a. Erschliessung Husmatten, Investitionskredit CHF 150'000

Ausgangslage

Der Gemeinderat von Holderbank hat das Ingenieurbüro BSB + Partner im Dezember 2010 mit der Ausarbeitung eines Erschliessungs- und Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften und einem Raumplanungsbericht für das Gebiet Husmatten beauftragt.

Mit der Auferlegung der Gestaltungsplanpflicht will die Gemeinde Einfluss nehmen und eine optimale Lösung für dieses im Dorfkern gelegene Gebiet erarbeiten. Der Zweck des Gestaltungsplans ist eine architektonisch und hygienisch gute, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung, Gestaltung und Erschliessung zusammenhängender Flächen.

Der Gestaltungsplan regelt die Überbauung der Parzellen GB Holderbank Nrn. 512, 539, 835 und 839. Die Erschliessung erfolgt über eine öffentliche Erschliessungsstrasse vom Fabrikweg, gemäss Perimeter Verfahren.

Innerhalb des Geltungsbereiches sind alle privaten Erschliessungsanlagen von den Grundstückeigentümern zu erstellen und zu unterhalten.

Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften wurde vom Regierungsrat gemäss RRB Nr. 1460 vom 03.07.2012 genehmigt und ist verbindlich.

Antrag

Die Firma Novaron Architekten AG plant im Gebiet Husmatten den Umbau der Uhrenfabrik (gelbes Gebäude) in drei Reihenwohnhäuser. Die Baubewilligung und eine vom Gemeinderat verlangte Absichtserklärung mit Terminplan liegen vor.

Wenn die Firma Novaron Architekten AG den Umbau realisiert, ist die Gemeinde verpflichtet die Erschliessung Husmatten auszuführen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit von CHF 150'000 für die Erschliessung Husmatten zu genehmigen.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 15.12.2016
(Budgetgemeinde)

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Investitionskredit von CHF 150'000 für die Erschliessung Husmatten mit 48 JA-Stimmen und 3 Enthaltungen.

b. Sanierung Wasserleitung Tiefmattstrasse, Investitionskredit CHF 115'500

Ausgangslage

Die Werkkommission hat anhand einer Zustandsaufnahme die Sanierung der Wasser- und Abwasserversorgung Tiefmattstrasse beantragt. Die erste Etappe (Strassenquerung) wurde mit dem Projekt Sanierung Eindolung Augstbach im Jahr 2011 erledigt. Eine zweite und dritte Etappe sollten in den Jahren 2012 und 2013 realisiert werden, welche aber aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Holderbank zurückgestellt wurden.

In diesem Bereich ist das Leitungsnetz in einem desolaten Zustand, eine Sanierung drängt sich auf, da dies eine Hauptversorgungsleitung ist.

Antrag

Die Werkleitungen in der Tiefmattstrasse sollen ab Gasthof Kreuz bis zum Schieber oberhalb Grundstück Nr. 282 (Tschan Bruno) erneuert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit von CHF 115'500 für die Sanierung Wasserleitung Tiefmattstrasse zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Investitionskredit von 115'500 für die Sanierung Wasserleitung Tiefmattstrasse einstimmig.

2. Budget 2017 – Genehmigung

- a. Erfolgsrechnung
- b. Investitionsrechnung
- c. Festlegung Steuerbezug 140%

Monika Probst, Finanzverwalterin BDO, Solothurn stellt uns die Details des Budgets 2017 vor. Das Budget 2017 weist bei einem Ertrag von CHF 3'342'615 und einem Aufwand von CHF 3'207'960 in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 134'655 aus. Darin ist eine Steuersenkung um 10 Prozentpunkte auf 140 % eingerechnet. Dem Gemeindepersonal wird keine Teuerung ausgerichtet.

Verschiedene Gründe führen zu diesem Ergebnis:

- Das Budget 2017 beschränkt sich auch dieses Jahr auf das Notwendige.
- Mit der Neuorganisation des Finanzausgleiches im Jahr 2016 haben sich die Voraussetzungen für unsere Gemeinde wesentlich verbessert.
- Die Subventionen an die Lehrerbesoldung wurden im Jahr 2016 abgeschafft und durch Schülerpauschalen ersetzt, was das Budget wegen sinkenden Schülerzahlen sehr stark belastet.

In den Spezialfinanzierungen ist die Entwicklung ähnlich wie in den letzten Jahren. Bei der Wasserversorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 4'850 vorgesehen.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 15.12.2016
(Budgetgemeinde)

Bei der Abwasserentsorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 2'055 vorgesehen.
Bei der Abfallbeseitigung rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'900. In der Rechnung 2015 waren bereits CHF 1'896.75 ungedeckt. Bis zur Rechnungsgemeindeversammlung muss ein neues Gebührenreglement ausgearbeitet und der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im Budget 2017 sind Nettoinvestitionen von CHF 458'500.- vorgesehen.
Die zu genehmigenden Bruttokosten betreffen folgende Verpflichtungskredite:
Erschliessung Husmatten CHF 150'000
Wasserleitung Tiefmattstrasse CHF 115'500

Das eingereichte Budget 2017 wurde vom AGEM plausibilisiert und auf Gesetz- und Ordnungsmässigkeit geprüft und genehmigt. Der Ertragsüberschuss ist zwingend zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages und zum Aufbau des Eigenkapitals zu verwenden.

Erfolgsrechnung

- 1.1 Genehmigung Budget 2017 der **Erfolgsrechnung** mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 134'655.00
- 1.2 Genehmigung Budget 2017 der **Wasserversorgung** mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'850.00
- 1.3 Genehmigung Budget 2017 der **Abwasserversorgung** mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'055.00
- 1.4 Genehmigung Budget 2017 der **Abfallentsorgung** mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 21'900.00

Das vom Gemeinderat beantragte Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 134'655.00 der Erfolgsrechnung wird von der Gemeindeversammlung mit 50 JA-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Investitionsrechnung

- 2.1 Genehmigung Verpflichtungskredit „Erschliessung Husmatten“ über CHF 150'000
- 2.2 Genehmigung Verpflichtungskredit „Wasserleitung Tiefmattstrasse“ über CHF 115'500
- 2.3 Genehmigung Investitionsrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen von CHF 458'500

Das vom Gemeinderat beantragte Budget 2017 von Nettoinvestitionen über CHF 458'500.00 wird von der Gemeindeversammlung mit 50 JA-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Festlegung der Steuerfüsse und wiederkehrenden Gebühren

- 3.1 Den Steuerbezug für **natürliche und juristische Personen auf 140 %** der einfachen Staatssteuer festzulegen.
- 3.2 Den Steuerbezug für **Holdinggesellschaften** auf 100 % der einfachen Staatssteuer unverändert zu belassen.
- 3.3 Die **Feuerwehersatzabgabe** auf 20 % der einfachen Staatssteuer, im Minimum jedoch auf Fr. 20.— und im Maximum auf Fr. 400.— unverändert zu belassen.
- 3.4 Die **wiederkehrenden Gebühren** für Wasser, Abwasser und Abfall für das Jahr 2017 unverändert auf dem Stand des Jahres 2016 zu belassen.
- 3.5 Die **Mahngebühr** für das Jahr 2017 unverändert auf dem Stand des Jahres 2016 zu belassen.
- 3.6 Die **Hundesteuer** für das Jahr 2017 unverändert auf dem Stand des Jahres 2016 zu belassen.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 15.12.2016
(Budgetgemeinde)

Die vom Gemeinderat beantragten Steuerfüsse von 140 % für das Budget 2017 sowie die wiederkehrenden Gebühren werden von der Gemeindeversammlung mit 46 JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Zusammenarbeitsvertrag Kreisprimarschule Balsthal – Holderbank
Information

Ausgangslage

Der von der Arbeitsgruppe «Zukunft Schule Holderbank» überarbeitete Zusammenarbeitsvertrag Kreisprimarschule Balsthal-Holderbank hat der Gemeinderat Holderbank genehmigt.

Der Gemeinderat Balsthal hat am 17. November 2016 dem Vertrag nicht in allen Punkten zugestimmt und einige Anpassungen vorgenommen. Diese betreffen den Artikel zu den Schulstandorten und den Artikel zur Aufsicht/Fachkommission.

Die vom Gemeinderat Balsthal genehmigte Version entspricht nicht den Erwartungen des Gemeinderats Holderbank.

Konsequenz

An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 in Holderbank wird kein Zusammenarbeitsvertrag Kreisprimarschule Balsthal – Holderbank zur Abstimmung vorgelegt, da weitere Verhandlungen und klärende Gespräche mit den Vertretern von Balsthal notwendig sind.

Das Informationsschreiben betreffend Zukunft Schule Holderbank ist im Anzeiger Thal-Gäu-Olten am 08.12.2016 erschienen. Es konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auch auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

4. Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu
Änderung der Statuten vom 25. September 2007
§ 10 Abs. 1 und 2, Zusammensetzung und Nominationsverfahren Vorstand

Die Zusammensetzung des Vorstandes ist in den Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu vom 25. September 2007 wie folgt geregelt:

§ 10 1 Der Vorstand besteht aus:

1. Präsident/Präsidentin;
2. Vizepräsident/Vizepräsidentin;
3. Aktuar/Aktuarin;
4. drei Vertreterinnen oder Vertretern der Einwohnergemeinden der Region Thal;
5. drei Vertreterinnen oder Vertretern der Einwohnergemeinden der Region Gäu.

GEMEINDE HOLDERBANK SO

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 15.12.2016 (Budgetgemeinde)

Die Interpretation dieses Paragraphen hat schon mehrmals zu Diskussionen geführt. Es ist deshalb eine klare Regelung angezeigt. Gleichzeitig ist das Nominationsverfahren zu definieren.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu hat anlässlich der Versammlung vom 21. September 2016 einstimmig die folgende Statutenänderung zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet:

§ 10 ¹ Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern, und zwar in der Regel aus 5 Vertretern/Vertreterinnen des Bezirkes Gäu und aus 4 Vertretern/Vertreterinnen des Bezirkes Thal.

² Die Nomination der Vorstandsmitglieder erfolgt durch Beschluss der Gemeindepräsidentenkonferenzen Gäu und Thal.

Mit dieser Variante wird gleichzeitig und einigermaßen den Einwohnerzahlen der beiden Bezirke Rechnung getragen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Änderung der Statuten vom 25. September 2007 § 10 Abs. 1 und 2, Zusammensetzung und Nominationsverfahren Vorstand zuzustimmen.

Die vom Gemeinderat beantragte Statutenänderung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu wird von der Gemeindeversammlung 1-Stimmig genehmigt.

5. Parkierungsreglement

Genehmigung des Reglements über die Benützung von öffentlichem Grund

Auf mehrfache Anregung aus der Bevölkerung von Holderbank etwas gegen das regelmässige und längerfristige Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund zu unternehmen, hat der Gemeinderat vorliegendes Parkierungsreglement verfasst.

Das Reglement bezweckt die Verbesserung der Verfügbarkeit und die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen für Tagesgäste, Touristen, Wanderer, Kurzzeitparkierer usw. im gesamten Gemeindegebiet.

Die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner, der Geschäftsbetriebe und deren Kunden sowie weitere Benützer mit ausgewiesenem Interesse sind darin angemessen berücksichtigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Parkierungsreglement zu genehmigen.

Das vom Gemeinderat beantragte Parkierungsreglement wurde von der Gemeindeversammlung mit 38 JA-Stimmen, 6 Enthaltungen und 7 Gegenstimmen angenommen und wird per 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 15.12.2016
(Budgetgemeinde)

6. Verschiedenes

- a. Gebührenreglement
- b. Immobilienstrategie
- c. Kommunale Erneuerungswahlen

a. Gebührenreglement

Bei der Abfallbeseitigung rechnen wir mit einem Defizit von CHF 21'900, was voraussichtlich per Ende 2017 zu einem relativ hohen Bilanzfehlbetrag in der Spezialfinanzierung von rund CHF 32'700 führt. Dieser Fehlbetrag ist innert maximal 8 Jahren zu beseitigen.

Gebührenanpassungen der Abfallbeseitigung sind einzuleiten.

- Kehrichtgebühren
- Grünabfuhrgebühren

Die neuen Tarife für die Grünabfuhr werden vom Gemeinderat auf Sommer 2017 verschoben. Bis dann hat man zuverlässigere Zahlen.

Gebühren Anlassbewilligungen

Die Tarife wurden vom Kanton übernommen und werden auf die Gemeinde Holderbank angepasst.

b. Immobilienstrategie Information

Der Immobilienbestand der Gemeinde Holderbank beinhaltet 7 Objekte im Verwaltungsvermögen der Gemeinde:

- Gemeindeverwaltung
- Altes Schulhaus
- Kindergarten
- Neues Schulhaus Wässermatte
- Turnhalle
- Gemeindesaal
- Werkhof / FW-Magazin / ZSA

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe Immobilienstrategie eingesetzt. Im Investitionsbudget 2017 ist ein Planungskredit für Unterhaltskonzept Verwaltungsliegenschaften von CHF 30'000 vorgesehen.

Task Force – Immobilien Strategie

Folgende Personen arbeiten in dieser Task-Force mit:

- | | |
|------------------|----------------------------|
| Erik Hahn | Gemeinderat, Ressortleiter |
| - Urs Hubler | Gemeindepräsident |
| - Gabi Dennler | Gemeinderätin |
| - Otto Baumli | Gemeindevizepräsident |
| - Christoph Hari | Baukommission |

Strategie

Langfristiger Erhalt aller Bausubstanz inklusive altes Schulhaus – Abriss Kindergarten

GEMEINDE HOLDERBANK SO

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 15.12.2016 (Budgetgemeinde)

Optimalere Nutzung der Räumlichkeiten

- Optimalere Belegung der Vereinsräume
- Umzug Kanzlei ins alte Schulhaus
- Ausbau Dachwohnung Altes Schulhaus

Reduktion des Investitionsbedarfes durch Verkauf Kanzlei, Land Kindergarten

c. Kommunale Erneuerungswahlen

2017 finden kommunale Erneuerungswahlen statt (Gemeinderatswahlen, Beamtenwahlen und Kommissionswahlen). Der Gemeinderat hat die Wahltermine festgelegt.

Die Gemeinde braucht Freiwillige, welche Verantwortung übernehmen und mithilfe Themen des öffentlichen Interesses zu bearbeiten. Anfangs Januar 2017 wird ein Informationsschreiben veröffentlicht. Am Gipfel(i) Treffen vom 21. Januar 2017 widmen wir uns dem Thema „Kommunale Erneuerungswahlen“

In einer Abschiedsrede gibt uns die Gemeinderätin Christina Wyss ihren Rücktritt per Ende dieser Legislatur 2017 bekannt. Sie wird sich nicht mehr als Gemeinderätin zur Verfügung stellen und bedankt sich für die lehrreiche Zeit sowie die Zusammenarbeit im Gemeinderat und den Kommissionen.

Hydranten-Ersatz

Es wurden schon einige Hydranten ersetzt. Aus Kostengründen keine Neuanschaffungen.

Wortmeldungen

- Tschan Jeannette fragt, ob man eine Plastiksammlung ins Abfallkonzept integrieren kann.
- Oskar Hartmeier fragt nach, wann sein Vorstoss vom 16.06.2016, eine 14 tägige Frist vor der Gemeindeversammlung anzusetzen und nicht wie heute 7 Tage, im Gemeinderat behandelt wird.
- Andrea Späti fragt, wieso die Gemeindeversammlungen immer an einem Donnerstag sind.
- Daniel Graf schlägt vor, einen Rasenmäher zu kaufen, welcher den Rasen mulchen kann, somit gibt es auch kein Grünabfall und es können Kosten gespart werden.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und wünscht schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

GEMEINDE HOLDERBANK

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Urs Hubler

Anna Heutschi